



Brüssel, den 4. Mai 2026
(OR. en)

8821/26
ADD 1

ENER 211
FISC 156
ECOFIN 559
COMPET 514
ENV 441
IND 299

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. April 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2026) 2850 annex
Betr.:	ANHANG der EMPFEHLUNG DER KOMMISSION zur Unterstützung der Entwicklung von Energiegemeinschaften und zur Maximierung des Potenzials der Eigenversorgung

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 2850 annex.

Anl.: C(2026) 2850 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.4.2026
C(2026) 2850 final

ANNEX

ANHANG

der

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION

**zur Unterstützung der Entwicklung von Energiegemeinschaften und zur Maximierung
des Potenzials der Eigenversorgung**

{SWD(2026) 126 final}

ANHANG: Aktionsplan für Energiegemeinschaften

In der Mitteilung der Kommission über das Bürger-Energiepaket (COM(2026) 115) wird das Ziel festgelegt, die installierten Kapazitäten an erneuerbaren Energien auf bis zu 90 GW zu steigern. Um technische und finanzielle Hindernisse für Energiegemeinschaften abzubauen und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Empfehlung zu unterstützen, befasst sich dieser Aktionsplan mit fünf Bereichen:

1. Wirksame unterstützende Rahmen
2. Zugang zu Finanzmitteln
3. Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau
4. Soziale Inklusion und Bürgerbeteiligung
5. Digitale Innovation und Systemintegration

Um die Fortschritte im Rahmen dieses Aktionsplans zu verfolgen, bewährte Verfahren auszutauschen und Partnerschaften zwischen Behörden, Gemeinschaften und der Industrie zu stärken, beabsichtigt die Kommission,

- eine Reihe **EU-weiter Indikatoren** zu entwickeln, um die Entwicklung und die Wirkung von Energiegemeinschaften als Teil der **Beratungsplattform für Bürgerenergie** zu verfolgen, und
- im Jahr 2028 einen **Dialog über Bürgerenergie** zusammen mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und den Netzwerken von Interessenträgern einzuleiten.

1. Wirksame unterstützende Rahmen

Um Rechtsunsicherheit aufgrund einer unvollständigen oder verspäteten Umsetzung der EU-Richtlinien zur Definition von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften entgegenzuwirken, plant die Kommission Folgendes:

- Prüfung der Notwendigkeit einer weiteren Vereinfachung und Angleichung der **EU-Definitionen**.
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten, nationalen Energieregulierungsbehörden, Verteilernetzbetreibern und Organisationen, die Energiegemeinschaften vertreten, bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und der Empfehlung zu Energiegemeinschaften und Eigenversorgung im Rahmen des jährlichen Energieforums der Bürger und des „Regulatory Roundtable on Energy Policy for Consumers“.
- **Überwachung nationaler Hindernisse**, bewährter Verfahren und unterstützender Rahmen im Zusammenhang mit der Beratungsplattform für Bürgerenergie und anderen Initiativen.
- Prüfung von Beschwerden in Bezug auf **unlautere Vermarktungspraktiken** im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften oder der gemeinsamen Energienutzung.

2. Zugang zu Finanzmitteln

Um den Zugang zu erschwinglichen und zuverlässigen Finanzmitteln für Energiegemeinschaften zu verbessern, Finanzintermediäre und Verwaltungsbehörden über die verfügbaren EU-Garantien und EU-Mittel zur Unterstützung von Energiegemeinschaften aufzuklären und weiterhin Anschubfinanzierungen über die Fazilität für Energiegemeinschaften bereitzustellen, beabsichtigt die Kommission,

- Finanzintermediäre und Energiegemeinschaften über die Nutzung von **InvestEU-Garantien für die Mobilisierung erschwinglicher Darlehen** in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds über die Green-Gateway-Plattform (Helpdesk-Tool, elektronische Kommunikation, Webinar) aufzuklären, um ihre Nutzung zu maximieren (2026),
- ein **Finanzierungsinstrumentarium für Bürgerenergie** über die Beratungsplattform für Bürgerenergie zu veröffentlichen, um die Öffentlichkeit und die Gemeinschaften über mögliche Finanzierungsmodelle und -optionen zu informieren und von der Gemeinschaft gesteuerte, marktintegrierte Flexibilitätsdienste und Dienste für die gemeinsame Energienutzung zu ermöglichen (2026),
- eine Arbeitsgruppe zu Energiegemeinschaften im Rahmen des **Netzwerks von Energie- und Verwaltungsbehörden** einzurichten, nachdem zunächst der Bedarf der Mitglieder ermittelt und ein Konsens über die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe erzielt worden ist, mit dem Ziel, die Nutzung der Kohäsionsfonds zu stärken (2026),
- die **Fazilität für Energiegemeinschaften nach 2027 zu refinanzieren**, um mehr als 140 Energiegemeinschaften Startkapital für die Entwicklung von Geschäftsplänen in der Vorentwicklungsphase zur Verfügung zu stellen (2027).

3. Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau

Der Zugang zu Wissen über Energie, zu wirtschaftlichen und unternehmerischen Kompetenzen, zu technischer und rechtlicher Expertise sowie zu Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau ist für das Wachstum, den Ausbau und die Professionalisierung von Energiegemeinschaften von entscheidender Bedeutung. Daher plant die Kommission,

- **Bürgerinnen und Bürger, lokale Behörden und andere Personen wie Landwirte und Kleinunternehmer** über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Gründung oder Unterstützung von Energiegemeinschaften im Rahmen des Bürgermeisterkonvents und einer gezielten Kommunikationskampagne zu Verbraucherrechten zu **informieren** (2026),
- Energiegemeinschaften über die Beratungsplattform für Bürgerenergie **technische Unterstützung** bei der Entwicklung von Projekten in den Bereichen Speicherung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien bereitzustellen (2026),
- Mittel im Rahmen des LIFE-Teilprogramms „Energiewende“ zu mobilisieren, um Energiegemeinschaften bei der Entwicklung, beim Ausbau und bei der Professionalisierung von Projekten und Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen, insbesondere durch Peer-to-Peer-Lernaktivitäten und sekundäre Strukturen (2026).

4. Soziale Inklusion und Bürgerbeteiligung

Energiegemeinschaften können dazu beitragen, die Öffentlichkeit zu mobilisieren, dabei schutzbedürftige Haushalte einzubinden und zu schützen und die Zahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte zu verringern, von der Frauen und andere diskriminierungsgefährdete Gruppen unverhältnismäßig stark betroffen sind. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, beabsichtigt die Kommission,

- technische Unterstützung für lokale Behörden bereitzustellen, um **schutzbedürftige Haushalte und von Energiearmut betroffene Haushalte über die Beratungsplattform Energiearmut in Energiegemeinschaften einzubinden** (2026),
- eine „praxisorientierte Gemeinschaft“ als Teil der **Plattform für öffentliche Auftraggeber** einzurichten, um die Berücksichtigung von Kriterien der sozialen Inklusion bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen zu fördern (2026),
- einen **Leitfaden zur Bürgerbeteiligung** über die Beratungsplattform für Bürgerenergie und die Beratungsplattform Energiearmut in Energiegemeinschaften zu veröffentlichen, um politische Entscheidungsträger dabei zu unterstützen, sozial inklusive Bürgerenergiegemeinschaften zu ermitteln und zu fördern (2026),
- Peer-to-Peer-Lernmöglichkeiten durch Schulungen vor Ort zwischen Kohle-Regionen zu **Energiegemeinschaften** im Rahmen der Initiative „Kohleregionen im Wandel“ und anderer einschlägiger Plattformen zu fördern (2027),
- einen **standardisierten Mustervertrag für die Zusammenarbeit** zwischen Projektträgern im Bereich der erneuerbaren Energien und Energiegemeinschaften zu veröffentlichen (2027).

5. Digitale Innovation und Systemintegration

Durch die Nutzung des Potenzials digitaler Technologien, von Datenräumen, Speicherlösungen, Systemintegration und intelligenter Netze können Energiegemeinschaften zu einem festen Bestandteil des modernen Energiesystems werden und zur Senkung der Energiekosten beitragen. Daher plant die Kommission,

- Mittel im Rahmen des LIFE-Teilprogramms „Energiewende“ zu mobilisieren, um Städte und lokale Partner wie Energiegemeinschaften bei der **Einführung intelligenter Lösungen** (z. B. Quartierspeicher, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Energiemanagementsysteme usw.) zu unterstützen, die zur Optimierung der lokalen gemeinsamen Energienutzung und zur Erschließung des Flexibilitätspotenzials beitragen (2026),
- die Einbeziehung von Energiegemeinschaften in die **lokale Energieplanung** bei den Gemeinden, die sich dem Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeschlossen haben, sowie durch lokale Bürgerdialoge im Energiebereich, die im Rahmen der Beratungsplattform für Bürgerenergie organisiert werden, zu fördern (2026),
- Mittel aus dem Programm „Horizont Europa“ bereitzustellen, um von der lokalen Gemeinschaft betriebene **Mikronetze und auf erneuerbaren Energieträgern basierende lokale Wärmenetze** im Rahmen der Städtemission zu fördern (2026-2027), 12 Mio. EUR im Rahmen von „Horizont Europa“ zur Unterstützung der Entwicklung **KI-gestützter Prognosealgorithmen** bereitzustellen, um den Nutzen

der gemeinsamen Energienutzung für das System und die Gemeinschaften zu optimieren (2026),

- zu prüfen, wie **lokale Energiemärkte auf Ebene der Verteilernetze auf standardisierte Weise** in den Großhandelsmarkt integriert werden könnten, um zu gewährleisten, dass kleine, dezentrale Energiesysteme effizient betrieben werden können, und skalierbare Flexibilität zu ermöglichen (2027).